



Gemeinde
HALTEN

Einladung zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 04. Juni 2025, 20:00 Uhr, in der Turnhalle MZA Halten



Vorwort des Gemeindepäsidenten

Liebe Haltnerinnen und Haltner

Die Abstimmung für die Fusion mit unseren Nachbarn Oekingen und Kriegstetten ist vollzogen und das Ergebnis mit über 82% Zustimmung ist ausserordentlich erfreulich. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei Ihnen herzlichst für diesen wegweisenden Entscheid und das Vertrauen bedanken. Diese hohe Zustimmung ist eine grosse Wertschätzung für unsere Arbeit und zeigt uns auf, dass der eingeschlagene Weg von der Bevölkerung grossmehrheitlich getragen wird.

Die nächsten Schritte sind nun die Zusammenführung von mehr als 20 Reglementen, die auf je eines harmonisiert werden müssen. Die beiden wichtigsten Reglemente sind die Gemeindeordnung sowie die Dienst- und Gehaltsordnung. Diese sind bereits parat zur Genehmigung anlässlich der ersten gemeinsamen vereinigten Gemeindeversammlung, die am 18. Juni 2025 in Oekingen stattfindet. Die Grundlagen sind zwingend nötig, um die weiteren Arbeiten umzusetzen. Das Allerwichtigste ist jedoch die neuen Ämter zu besetzen. Es muss der 7-köpfige Gemeinderat, sowie das Präsidium neu besetzt und gewählt werden. Gerne informieren wir anlässlich der ersten vereinigten Gemeindeversammlung darüber im Detail.

Anlässlich unserer Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 müssen wir gemäss den Statuten die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2024 der neuen technischen Betriebe erstmals genehmigen. Weitere Details dazu können Sie dem Traktandum 3 entnehmen.

Die Rechnung 2024 ist das Haupttraktandum. Diese schliesst mit einem Verlust von CHF 224'770.96 ab. Das Budget sah einen höheren Verlust voraus. Dank diverser Sparbemühungen konnte dies erreicht werden. Wir dürfen somit mit dem Ergebnis zufrieden sein und verfügen auch noch über genügend Eigenkapital. Alles weitere folgt am 4. Juni 2025.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Euer Gemeindepresident
Beat Gattlen

Traktandenliste GV 04.06.2025

- 1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler/-innen
- 2 Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
- 3 Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2024 Techn. Betriebe HOeK
- 4 Genehmigung der Gemeinderechnung 2024 inkl. Verpflichtungskreditkontrolle und Nachtragskredite
- 5 Genehmigung Wahl der Revisionsstelle Rechnung 2025
- 6 Wiedererwägung Feuerwehersatz-abgabe neue Rahmengrösse
- 7 Motionen, Postulate, Interpellationen
- 8 Verschiedenes

Die nicht verteilten Unterlagen zu den Traktanden, die detaillierte Gemeinderechnung sowie das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 04. Dezember 2024 liegen ab sofort während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Homepage www.halten.ch abgerufen werden.

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts Technische Betriebe HOeK 2024

Die Technischen Betriebe wurden per 01.01.2024 aus den drei HOeK Gemeinden zu einer öffentlichen, rechtlichen Unternehmung zusammengeführt. Das Jahr 2024 war deshalb geprägt vom Aufbau und der personellen Besetzung. Das Budget von damals über CHF 1'278'700.00 wurde durch die Projektleitung geplant. Dieses konnte deutlich unterboten werden, da unter anderem diverse Arbeiten und Aufgaben aus den drei Gemeinden zusammengeführt werden konnten, die so effizienter erfüllbar sind.

Die Rechnung präsentiert sich nachfolgend positiv. Dies ist eine sehr erfreuliche Nachricht, die insbesondere dem gesamten Team und insbesondere der Geschäftsführung von Matthias Steiner zu verdanken ist.

Weitere Informationen können gerne dem detaillierten Jahresbericht 2024 der technischen Betriebe entnommen werden.

Die Rechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	Fr.	1'007'030.63
Gesamtertrag	Fr.	1'023'399.46
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	16'368.83
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	82'180.50
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen	Fr.	-82'180.50
Bilanzsumme	Fr.	438'746.77

Verteilung der Kosten pro Gemeinde:

Halten	CHF 240'369.36
Oekinggen	CHF 286'561.89
Kriegstetten	CHF 443'753.21
Friedhof	CHF 52'585.00

Die Jahresrechnung sowie der Jahresbericht der Technischen Betriebe HOeK 2024 können auf der Seite www.halten.ch im Menu unter «Politik/Gemeindeversammlung» oder auf der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten detailliert eingesehen werden.

Der Gemeinderat von Halten hat an seiner Sitzung vom 14.05.2025 die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht der Technischen Betriebe HOeK 2024 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung von Halten wird folgender Beschlussentwurf zur Annahme empfohlen:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 sowie den Jahresbericht 2024 der Technischen Betriebe HOeK

Traktandum 4

Genehmigung der Gemeinderechnung 2024

Bericht zur Jahresrechnung 2024 vom Ressortleiter Finanzen, Gemeinderat Christian Reinhart:

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinderechnung weist für das Rechnungsjahr 2024 ein negatives Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 224'770.96 aus. Verglichen mit dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 269'410.00 ist dies wie in den Vorjahren grundsätzlich eine Punktlandung. Trotz diesem leicht besseren Ergebnis als budgetiert und der erwähnten Punktlandung sind unter der Erfolgsrechnung einige Punkte zu erwähnen. Mit einer negativen Selbstfinanzierung von CHF 239'038.81 reduziert sich das Nettovermögen pro Einwohner von CHF 1'481.00 auf CHF 880.00.

Zur Erfolgsrechnung

Bei der Durchsicht der Erfolgsrechnung kann festgestellt werden, dass die Budgetvorgaben auf der Ausgabenseite durch die zuständigen Stellen grösstenteils eingehalten werden konnten und unter dem Strich weniger als budgetiert ausgegeben wurde. Ausnahmen sind die deutlich höheren Ausgaben in der Pflege, Ergänzungsleistungen AHV, nicht eingeplante Ausgaben beim gymnasialen Unterricht und einem ausserordentlichen Beitrag an unser Museum Wasseramt.

Erwähnenswert ist zudem die Mindereinnahme beim Finanz- und Lastenausgleich des Kantons, welcher fast CHF 100'000.00 tiefer ist, als noch im Rechnungsjahr 2022. Relevante Mehreinnahmen konnten bei den Sondersteuern verbucht werden, dafür verzeichnen wir relevante Mindereinnahmen bei den Steuern aus den Vorjahren.

Die im Antrag zur Rechnung aufgeführten Nachtragskredite wurden durch nicht vorhersehbare Gegebenheiten oder Ereignisse verursacht und können begründet werden. Auch in den Spezialfinanzierungen konnte die geplante Entwicklung des Eigenkapitals umgesetzt werden.

Zur Investitionsrechnung

Im Budget waren Nettoinvestitionen von CHF 139'000.00 vorgesehen. Tatsächlich verzeichnen wir in der Jahresrechnung Nettoinvestitionen von CHF 231'944.80. Die grosse Abweichung stammt aus den Kosten der Instandstellung der Hostet. Dafür wurde anlässlich der letzten Rechnungs-Gemeindeversammlung bereits ein Nachtragskredit genehmigt.

Detailliertere Ausführungen sowie die Möglichkeit für Fragen zur Rechnung erhalten Sie an der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2024.

Nachtragskredite

Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme:

Entschädigung an gymnasialen Unterricht	CHF	66'246.00
Beiträge an Lastenausgleich Pflegefinanzierung	CHF	27'849.30
Ambulante Pflege	CHF	9'897.61
Beiträge an Kanton	CHF	11'024.85
Planmässige Abschreibungen	CHF	6'323.50

Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung:

Unterhalt Wasserbau	CHF	9'804.10
---------------------	-----	----------

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	3'733'899.34
Gesamtertrag	CHF	3'509'128.38

Aufwandüberschuss (vor Ergebnisverwendung)	CHF	– 224'770.96
--	-----	--------------

Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich das Eigenkapital auf	CHF	852'350.26
---	-----	------------

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	231'944.80
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	231'944.80
--	-----	------------

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	4'612'015.63
-------------	-----	--------------

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	5'877.60
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	32'086.30
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	3'913.00

Der Aufwand-/Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse resultieren folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	CHF	165'150.28
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	CHF	257'369.84
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	CHF	26'064.32

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung von Halten wird folgender Beschlussentwurf zur Annahme empfohlen:

Die Gemeindeversammlung von Halten genehmigt die Gemeinderechnung 2024 der Gemeinde Halten mit allen ihren Bestandteilen wie folgt:

• Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss von	CHF	- 224'770.96
• SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss von	CHF	5'877.60
• SF Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss von	CHF	32'086.30
• SF Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss von	CHF	3'913.00
• Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von	CHF	231'944.80
• Bilanz mit Bilanzsumme von	CHF	4'612'015.63
• Verpflichtungskreditkontrolle von	CHF	230'448.05

Traktandum 5

Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2025

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30.04.2025 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung als Revisionsstelle der Gemeinde Halten für die Rechnung 2025 wiederum Herrn Peter Kofmel von der Firma PKO Treuhand GmbH in Lohn-Ammannsegg zur Wahl vorzuschlagen.

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung von Halten wird folgender Beschlussentwurf zur Annahme empfohlen:

Die bisherige Revisionsstelle, Herr Peter Kofmel, Firma PKO Treuhand GmbH in Lohn-Ammannsegg, wird für die Revision der Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Halten bestätigt, bzw. gewählt.

Traktandum 6

Wiedererwägung Feuerwehersatzabgabe neue Rahmengrösse gemäss neuem Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) per 01.01.2025

Das neue Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG) sowie die Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen im neuen Gesetz sind:

1. Feuerwehersatzabgabe (§ 88 GVG)
Minium: CHF 40.00
Maximum: CHF 800.00

Diese Beiträge sind verbindlich vom Gesetzgeber vorgegeben und können durch die SGV in einem Reglement dem Stande der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumgüterpreise (LIK) angepasst werden.

2. Beiträge Löschwasserversorgung (§§ 76 und 78 GVG sowie § 58 GVV)
Reine Löschwasserversorgung: 50%
Trink- und Löschwasserversorgung: 18%

3. Arealschutzmassnahmen (§ 50 GVG)
Zur Förderung der Elementarschadenprävention ermöglicht das neue Gesetz die finanzielle Unterstützung von Arealschutzmassnahmen. Das Reglement für die Gewährung von Präventionsbeiträgen ist in Erarbeitung.

Die Gemeinden wurden aufgefordert, im Rahmen der Budgetgenehmigung 2025 die Feuerwehersatzabgaben für das Jahr 2025 im neuen gesetzlichen Rahmen (CHF 40.00 bis CHF 800.00) zu genehmigen.

Halten hat sein Budget und die Feuerwehersatzabgaben bereits an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2024 im bisherigen Rahmen von CHF 20.00 bis CHF 400.00 genehmigt.

Die Festlegung der Rahmenbeträge für die Feuerwehersatzabgabe 2025 gemäss revidiertem Gebäudeversicherungsgesetz GVG muss somit als Wiedererwägung von der Gemeindeversammlung vom 04.06.2025 neu auf CHF 40.00 bis CHF 800.00 (bisher CHF 20.00 bis CHF 400.00) beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 08.01.2025 die Wiedererwägung zur Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe 2025 für Halten gemäss revidiertem Gebäudeversicherungsgesetz GVG im Rahmen von mind. CHF40.00 bis max. CHF 800.00 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 04.06.2025 einstimmig beschlossen.

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung von Halten wird folgender Beschlussentwurf zur Annahme empfohlen:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Wiedererwägung zur Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe 2025 für Halten gemäss revidiertem Gebäudeversicherungsgesetz GVG im Rahmen von mind. CHF 40.00 bis max. 800.00.

Traktandum 7

Motionen, Postulate, Interpellationen

Es sind bis zum Redaktionsschluss keine Motionen, Postulate oder Interpellationen auf der Verwaltung eingegangen.

Traktandum 8

Verschiedenes

Fusionscheck AGEM in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Graubünden:

Der Kanton Solothurn führt ab Juni 2025 für die fusionierte Gemeinde Kriegstetten mit den Ortsteilen Halten und Oekingern kostenlos einen Fusionscheck durch. Dies umfasst Umfragen bei der Bevölkerung kurz nach dem Entscheid und später nach einer gewissen Zeit und hat zum Zweck, die Erfahrungen aus der Fusion zu sammeln und bekannt zu machen. Gerne informiert Sie der Gemeindepräsident anlässlich der Versammlung über die weiteren Details.

Nächste Termine Gemeinde Halten:

- | | |
|--|-------------|
| • Dorftreff Halten | 14.06.2025 |
| • Erste vereinigte Gemeindeversammlung Halten, Kriegstetten, Oekingern | 18.06.2025 |
| • Gemeinsame Bundesfeier HOeK in Kriegstetten | 31.07.2025 |
| • Wahlen GR/GP/Kommissionen | Herbst 2025 |
| • Seniorenfahrt | 04.09.2025 |
| • Jungbürgerfeier (Organisator Halten) | 05.09.2025 |
| • Vereinigte Gemeindeversammlung (Budget) | 04.12.2025 |